

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

**Sportanlage Rolshover Str., Köln-Humboldt/Gremberg
Errichtung einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage
Baubeschluss**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.09.2012

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung über die Errichtung der Trainingsbeleuchtung ist rechtzeitig vor Beginn der dunklen Jahreszeit erforderlich, da andernfalls in den Wintermonaten der Spielbetrieb auf der Sportanlage nahezu zum Erliegen kommt. Wenn eine frühzeitige Entscheidung nicht erfolgt, ist die Umsetzung noch in diesem Jahr wahrscheinlich ausgeschlossen. Daher konnte die nächste turnusmäßige Sitzung der Bezirksvertretung nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Wir beauftragen die Verwaltung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW mit der Errichtung einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage auf der städtischen Sportanlage Rolshoverstr. in Köln-Humboldt/Gremberg mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 97.200,00 €

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 97.200,00 -€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden aus der durch das Land gewährten Sportpauschale bereit gestellt. Die Beschlussvorlage erfolgt unter Wahrung der Regelungen des § 82 GO NRW, da es sich um die Verwendung vollständig refinanzierter Mittel aus der Sportpauschale handelt.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	97.200__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Verein SV Gremberg/Humboldt ist Mieter der Sportanlage Roslhover Str. und nutzt daneben die Sportplätze An der Lenzwiese. Der vorhandene Tennenplatz an der Rolshover Str. soll mit einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage ausgestattet werden, um der hohen Auslastung der Sportanlage An der Lenzwiese, die eine Trainingsbeleuchtungsanlage hat, entgegenzuwirken. Die Sportanlage An der Lenzwiese wurde damals auf dem ehemaligen Gelände einer Deponie der Chemischen Fabrik Kalk errichtet. Aufgrund von Schuttablagerungen im Erdreich und der seinerzeit schlecht verdichteten Bodenstruktur haben das Sportamt als Betreiber und die Nutzer große Probleme mit Erhebungen und Absenkungen im Bereich der Platzflächen. Vor diesem Hintergrund soll eine teilweise Verlagerung des Spiel- und Trainingsbetriebes auf den Sportplatz an der Rolshover Str. erfolgen. Dazu hat der Verein SV Humboldt/Gremberg bereits einen Großteil des Trainings- und Spielbetriebs der Jugendabteilung auf den Platz Rolshover Str. verlagert und im Rahmen des Konjunkturprogramms II ein Vereins- und Jugendheim an der Sportanlage errichtet.

Zur bedarfsgerechten Ausstattung der Sportanlage, die auch eine dauerhafte Nutzung in den dunklen Monaten ermöglicht, ist auf der Sportanlage die Errichtung einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage erforderlich. Damit könnte auch anderen Vereinen, die Trainingsmöglichkeiten am Abend und in den Wintermonaten benötigen, entsprechende Nutzungsangebote auf der Sportanlage An der Lenzwiese gemacht werden, sofern aufgrund der Bodenverhältnisse eine Nutzung möglich ist.

Für die Errichtung der Trainingsbeleuchtung sind auf der gesamten Anlage Erdarbeiten für die Errichtung der notwendigen Mastfundamente, die Verlegung der elektrischen Leitungen sowie den Blitzschutz erforderlich. Im Rahmen der notwendigen Arbeiten für die Trainingsbeleuchtungsanlage werden auch die Ballfangzäune in den zu installierenden Blitzschutz mit aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gem. der vorliegenden Kostenberechnung auf 97.200,00 €. Eine Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt ist aufgrund der Unterschreitung der Vorlagengrenze nicht erforderlich.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden aus der durch das Land gewährten Sport-

pauschale bereit gestellt. Die Beschlussvorlage erfolgt unter Wahrung der Regelungen des § 82 GO NRW, da es sich um die Verwendung vollständig refinanzierter Mittel aus der Sportpauschale handelt.

Anlagen